



Gegenwind Hochbühl
e.V.

**TEILREGIONALPLAN ENERGIE
DES REGIONALVERBANDES BODENSEE-OBERSCHWABEN**

2. OFFENLAGE

**Einwendung gegen die Ausweisung des Vorranggebietes
„Hochbühl“ WEA-435-002 zwischen Owingen und Überlingen**

**Unsere Bewertung der Ergebnisse der strategischen
Umweltprüfung des RVBO**

„Auswirkungen auf die Schutzgüter“



Gegenwind Hochbühl e.V.
Jakenburgstr. 26
88696 Owingen

Telefon: 07551 9459637
E-Mail: kontakt@gegenwind-hochbuehl.com
Web: gegenwind-hochbuehl.com

Owingen, den 09.05.2025

An den Regionalverband Bodensee-Oberschwaben
beteiligung@rvbo.de

**Betreff: Einwendung zur 2. Offenlage des Teilregionalplans Energie
des Regionalverbandes Bodensee-Oberschwaben
zu WEA-435-002 „Hochbühl“.**

Sehr geehrte Damen und Herren des Regionalverbandes Bodensee-Oberschwaben,

im Folgenden erhalten Sie die Stellungnahme zur 2. Offenlage unseres Vereins Gegenwind Hochbühl e.V. zu dem geplanten Vorranggebiet „Hochbühl“ WEA 435-002, zwischen Owingen und Überlingen.

Es ist für uns nicht nachvollziehbar, dass die in der ersten Offenlage vorgebrachten schwerwiegenden Bedenken in Bezug auf Artenschutz, Wasserschutz, Landschaftsbild und Windhöffigkeit nicht die entsprechende Berücksichtigung gefunden haben und es dementsprechend nicht zu einer Herausnahme des Gebietes aus der weiteren Planung Ihrerseits geführt hat.

Diese Stellungnahme zur 2. Offenlage erfolgt aufgrund neuer Erkenntnisse.

Mit freundlichen Grüßen,
Dirk Zimanky (1. Vorsitzender)
für Gegenwind Hochbühl e.V.

Schutzgüter Flora, Fauna und biologische Vielfalt

Fledermäuse

Bereits in unserer Stellungnahme zur 1. Offenlage haben wir auf die Einwendung des **Naturschutzbundes Deutschland e.V., Arbeitskreis Fledermäuse Bodensee-Oberschwaben**, aus dem Jahr 2012 (Herr Ernst Auer) zum Standort Hochbühl als Vorranggebiet für Windenergie hingewiesen [\[Anhang 1\]](#). Der Verein lehnte damals das Gebiet als Windkraftstandort aufgrund der dort vorkommenden Fledermauspopulationen ab. Es handelte sich nicht um eine systematische Bestandserfassung, sondern vermittelte ein erstes Bild zu den im Areal vorkommenden Fledermausarten. Die damalige Zusammenstellung der Arten bezog sich ausschließlich auf die Waldgebiete Winterhalde, Sigmundshau und Saubad sowie die direkt angrenzenden Ortschaften bzw. Höfe des Bereiches Billafingen-Owingen-Häuslerhof-Brachenreuthe-Nesselwangen-Reutehof. Bei neun von 14 festgestellten Fledermausarten handelt es sich um Arten mit besonderer artenschutzrechtlicher Bedeutung, wie es dem Fachbeitrag Artenschutz für die Regionalplanung Windenergie aus dem Jahr 2022 des UM [\[Anhang 2\]](#) zu entnehmen ist.

Dies sind neun der insgesamt zehn gelisteten Fledermausarten mit artenschutzrechtlicher Bedeutung.

Fledermausarten mit artenschutzrechtlicher Bedeutung auf dem Hochbühl 2012:

1. Großes Mausohr/ *Myotis myotis*
2. Kleine Bartfledermaus/ *Myotis mystacinus*
3. Wasserfledermaus/ *Myotis daubentonii*
4. Fransenfledermaus/ *Myotis natteri*
5. Bechsteinfledermaus/ *Myotis bechsteinii*
6. Zwergfledermaus/ *Pipistrellus pipistrellus*
7. Mückenfledermaus/ *Pipistrellus pygm./med.*
8. Rauhautfledermaus/ *Pipistrellus nathusii*
9. Braunes Langohr/ *Plecotus auritus*

Der Fachbeitrag Artenschutz benennt zudem vier Sonderstatusarten, welche eine besondere Gefährdung und Seltenheit in Baden-Württemberg aufweisen und in den Schwerpunktorkommen der Kategorie A Berücksichtigung finden. Eine erhebliche Störung bzw. der Verlust an Fortpflanzungs- und Ruhestätten dieser Arten würde zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes auf Landesebene führen. Zwei der vier Sonderstatusarten wurden 2012 auf dem Hochbühl festgestellt:

10. Große Bartfledermaus/ *Myotis brandtii*
11. Großer Abendsegler/ *Nyctalus noctula*

Schon 2012 erwartete man bei einer entsprechenden systematischen Untersuchung weitere Arten und Bestände. Diesen Standpunkt hat uns Herr Auer, als ehemaliger Leiter des Arbeitskreises Fledermaus Bodensee-Oberschwaben, im letzten Jahr 2024 per E-Mail mitgeteilt und bestätigt [\[Anhang 3\]](#).

Angesichts dieser langjährigen Beobachtungen, die eine hohe Artenvielfalt und Dichte an Fledermauspopulationen in und um das geplante Vorranggebiet WEA-435-002 bestätigen, haben die Gemeinde Owingen und auch wir, der Verein Gegenwind Hochbühl e.V., die artenschutzrechtliche Bewertung des Gebiets kritisch hinterfragt und vertiefende Untersuchungen durch Sie, den Regionalverband Bodensee-Oberschwaben, bereits in der 1. Anhörung gefordert.

In Vorbereitung auf eine 2. Offenlage hat die Gemeinde Owingen im Sommer 2024 eigenständig ein unabhängiges Gutachten zu dem Fledermausvorkommen im Plangebiet in Auftrag gegeben. Das **Büro 365° freiraum+ umwelt aus Überlingen** stellte im Januar 2025 die Ergebnisse der detaillierten Untersuchung vor. Diese bestätigte im Wesentlichen die bereits bekannten Fledermausvorkommen, darunter auch besonders streng geschützte, rückläufige Fledermausarten (darunter drei stark gefährdete und vom Aussterben bedrohte Anhang II- und IV-Arten) und auch wiederum Fledermausarten, die im Fachbeitrag Artenschutz eine große Rolle spielen. Dem Plangebiet „Hochbühl“ wurde attestiert, dass ihm eine für die Fledermäuse regional hohe bis landesweit hohe Bedeutung zukommt (siehe Abschnitt 5, „Zusammenfassende Bewertung“: KAULE 7-8 in [\[Anhang 4\]](#)).

Alle zehn im Fachbeitrag Artenschutz gelisteten Arten mit besonderer artenschutzrechtlicher Bedeutung wurden aktuell 2024 nachgewiesen:

1. Mausohren/ *Myotis spec.* Nachweis nur auf Gattungsebene möglich
2. Kleine Bartfledermaus/ *Myotis mystacinus* Nachweis nur auf Gattungsebene möglich
3. Wasserfledermaus/ *Myotis daubentonii*
4. Fransenfledermaus/ *Myotis natterii*
5. Bechsteinfledermaus/ *Myotis bechsteinii*
6. Zwergfledermaus/ *Pipistrellus pipistrellus*
7. Mückenfledermaus/ *Pipistrellus pygmaeus/med.*
8. Rauhautfledermaus/ *Pipistrellus nathusii*
9. Langohren/ *Plecotus spec.* Nachweis nur auf Gattungsebene möglich
10. Kleiner Abendsegler/ *Nyctalus leisleri*

In der aktuellen Analyse war bei Mausohren, Bartfledermäusen und Langohren ein Nachweis nur auf Gattungsebene möglich. Aber in früheren Untersuchungen wurden die Kleine Bartfledermaus, das Braune Langohr und das Große Mausohr auf Artniveau nachgewiesen. Entweder erfolgte der Nachweis über eine Kotanalyse, oder das Tier selbst wurde identifiziert (Arbeitskreis Fledermäuse Bodensee-Oberschwaben). Es ist davon auszugehen, dass diese Arten im Gebiet weiterhin vorhanden sind. Bei einer aktuellen Kotanalyse aus einem Nistkasten im Plangebiet (November 2024) konnten wir über eine Genanalyse das Braune Langohr mit Sicherheit nachweisen [\[Anhang 5\]](#).

In dem aktuell vorliegenden Gutachten wurden nach dem Fachbeitrag Artenschutz zwei Sonderstatusarten auf Artniveau nachgewiesen und eine Sonderstatusart auf Gattungsebene, wobei man aber davon ausgehen kann, dass diese Art vorhanden ist:

11. Großer Abendsegler/ *Nyctalus noctula*
12. Mopsfledermaus/*Barbastella barbastellus*
13. Große Bartfledermaus/ *Myotis brandtii*

Auch wir, der **Verein Gegenwind Hochbühl e.V.**, setzen uns für den Schutz dieser Arten ein.

Im Plangebiet sind neben den natürlichen Vorkommen auch eine Vielzahl von Nistkästen angebracht, in welchen Wochenstuben verschiedener Fledermausarten, Sommerquartiere oder wandernde Fledermausarten gefunden wurden. Betreut werden die Nistkästen von der Stadt Überlingen (Ansprechpartner Herr Brandtner). Seit mehr als 40 Jahren werden diese Nistkästen regelmäßig kontrolliert.

Parallel zu den Untersuchungen des Landschaftsarchitekturbüros 365° haben wir im November 2024 vereinzelt Nistkästen im Plangebiet (Winterhalde und Saubad) fachgerecht inspiziert [\[Anhang 6\]](#). Die Nistkästen werden außer von Fledermäusen auch von Vögeln

und Siebenschläfern belegt. Aus neun von 17 gesichteten Nistkästen wurde eine Kotprobe gewonnen. Die Genanalyse der Firma SEQ-IT zeigt im Ergebnis zwei Fledermausarten mit artenschutzrechtlicher Bedeutung und eine Sonderstatus-Art nach Fachbeitrag Artenschutz (2022):

Fransenfledermaus/ *Myotis natteri* (artenschutzrechtliche Bedeutung)

Braunes Langohr/ *Plecotus auritus* (artenschutzrechtliche Bedeutung)

Großer Abendsegler/ *Nyctalus noctula* (Sonderstatus-Art)

In drei Nistkästen haben wir direkt Große Abendsegler sichten können (Winterquartier). In einem großen Kasten befanden sich ca. 25 bis 30 dieser Tiere. In zwei kleineren Kästen befanden sich jeweils zwei Tiere (Winterquartier). Zu unserem großen Bedauern mussten wir im März 2025 feststellen, dass einer dieser Kästen mit zwei Tieren bei Baumfällarbeiten einfach auf den Boden gelegt wurde, ohne sich fachmännisch um den Kasten bzw. die Abendsegler zu kümmern. Wir haben alle gesichteten Nistkästen mit Standortdaten, Fotos, Beobachtungen und Analysedaten erfasst und können Ihnen diese, wenn gewünscht, zur Verfügung stellen.

Zusammenfassend lässt sich feststellen: Der reich strukturierte Wald am Hochbühl liegt in einem siedlungsarmen Gebiet und bietet Jagd- und Lebensraum für zahlreiche Fledermausarten. Die störungsfreie Abgeschlossenheit des Waldes, die teilweise alten Baumbestände und die angrenzenden kleinen Siedlungen ermöglichen und fördern so ein reiches Artenvorkommen. Die großflächigen Rodungsmaßnahmen würden einen direkten Habitatsingriff darstellen. Bau und Betrieb der Windkraftanlagen würden zum Verlust und zur Beeinträchtigung (zum Beispiel durch Lärm, Licht, Störung, Lebensstättenverlust durch Rodungsmaßnahmen) naturschutzfachlich sehr hochwertiger Bereiche für gesetzlich geschützte windsensible Arten führen. Der Hochbühl liegt benachbart zu den FFH-Gebieten „Überlingersee und Bodenseeuferlandschaft“, „Bodanrück und westlicher Bodensee“ und in der Nähe des reich strukturierten Hegaus. Somit kommt ihm eine wichtige Rolle als Verbindung dieser Gebiete zu, was sich auf das gesamte Fledermausvorkommen der Bodensee-Region auswirkt. Der vergitterte Brauereikeller in Billafingen beherbergt eines der wichtigsten Fledermaus-Winterquartiere im Raum Bodensee-Oberschwaben. In den Molassekellern im Wald konnten das Große Mausohr, Wasserfledermaus, Fransenfledermaus, Bechsteinfledermaus, Bartfledermaus, Langohren, Breitflügelfledermaus und Zwergfledermaus nachgewiesen werden.

Aufgrund der uns vorliegenden aktuellen Untersuchungsergebnisse, die die Hochwertigkeit des Gebietes in Bezug auf die dort vorkommenden Sonderstatus-Arten belegen, fordern wir erneut vertiefende Untersuchungen im Rahmen der Regionalplanung (siehe Empfehlung Fachbeitrag Artenschutz 2022, Seite 25/26). Schwerpunktorkommen der Kategorie A werden als sehr erheblicher Konflikt eingestuft.

Im späteren Genehmigungsverfahren würden nächtliche Abschaltzeiten zum Schutz windkraftsensibler Fledermäuse mit einem Zeitraum von bis zu sechs Monaten festgelegt werden. Die Sinnhaftigkeit und Wirtschaftlichkeit der Anlage ist daher insgesamt zu hinterfragen; eine frühzeitige Prüfung auf Regionalplanebene ist unerlässlich.



Abbildung 1: Nistkasten groß/ Winterquartier Große Abendsegler (Gebiet Winterhalde)



Abbildung 2: Nistkasten klein/ Winterquartier zwei Große Abendsegler (Gebiet Saubad)

Schutzgut Wasser

Der hohe Stellenwert des Wassers auf dem Hochbühl

Die Wasserschutzgebiete (WSG) mit den WSG-Nummern 435003 (Überlingen-Hödingen), 435029 (ZV-BWV/Stadt Überlingen) und 435140 (Überlingen-Brachenreuthe) werden z.T. berührt von oder grenzen unmittelbar an das Vorranggebiet Hochbühl. Das WSG-Nummer 435108 (Überlingen-Hangwiesen) wird zwar nicht direkt tangiert, aber die südlich abfließenden Oberflächengewässer passieren diese Zone und münden in den Bodensee, der in besonderem Maße der Trinkwasserversorgung des Landes Baden-Württemberg dient. Die entsprechende Wasserschutzzone 3 erstreckt sich vom Hochbühl bis zum gesamten Ufer zwischen Überlingen und Sipplingen.

Zum einen weisen wir auf die Gefährdung der Sicherheit der Schutzzonen durch die gesamte Infrastruktur hin, die für den Bau und die Instandhaltung der WKA erforderlich ist. Damit verbunden sind sowohl die massive Bodenversiegelungen und die Bodenverdichtung als auch die Einbringung von Schadstoffen. Zum anderen sind die Schutzzonen, was die Höhe der Anlagen und das große Gefahrenpotenzial durch die Freisetzung von Ewigkeitschemikalien (PFAS), Motoröl und Diesel betrifft, viel zu klein. Je höher die Anlagen und je länger die Rotorblätter sind, desto größer ist der Radius, in dem Schadstoffe verbreitet werden können.

Die ausgedehnten Waldgebiete des Hochbühlbergrückens sind ein bedeutendes Grundwasserneubildungsgebiet. Zahlreiche Quellaustritte aus den Hängen, die auch die Oberflächengewässer bilden bzw. speisen, sind von dieser Grundwasserneubildung unmittelbar abhängig.

Die Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungsstätte Brachenreuthe mit Internat (hier leben zurzeit etwa 70 Kinder und Jugendliche mit Assistenzbedarf und etwa 30 Mitarbeitende, zum Teil mit ihren Familien), der Häuslerhof, der Hof der Familie Geng in Hohenlinden 1 und die Kleinsiedlung Höllwangen beziehen ihr Wasser ausschließlich aus eigenen Quellen, die aus diesem Waldgebiet entspringen, ohne Anbindung an die öffentliche Trinkwasserversorgung.

Aktuell hat Höllwangen eine Erweiterung der Wasserschutzzone im Zusammenhang mit seinem Agroforstprojekt (von der Stadt Überlingen als förderungswürdig ausgezeichnet) in Planung. Es zielt darauf ab, den Wasserhaushalt zu regulieren, um den Fortbestand der dortigen landwirtschaftlichen Arbeit und damit das Grundauskommen der Familie auch zukünftig zu sichern. Die Quelfassung befindet sich an den folgenden Koordinaten: 47°48'04.1"N 9°09'04.2"E. Die Einrichtung der Wasserschutzzonen um die Quelle ist in Bearbeitung bei der unteren Wasserbehörde im Landratsamt Bodenseekreis.

Wir machen Sie hiermit aufmerksam auf die Quelle im Bächleholz: Auf einer älteren Wanderkarte ist eine Quelle an der Position $47^{\circ}48'30.1''N$ $9^{\circ}08'32.9''E$ vermerkt, siehe Abbildung 3: Wanderkarte von 1999 mit Vermerk Quelle im Bächleholz

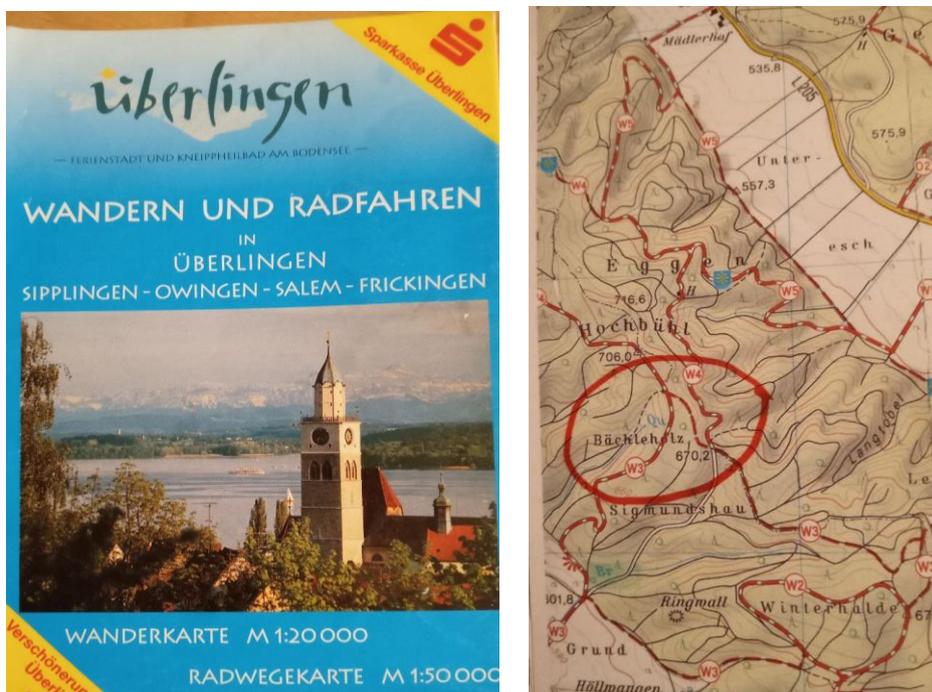


Abbildung 3: Wanderkarte von 1999 mit Vermerk Quelle im Bächleholz

Diese Stelle befindet sich innerhalb des geplanten Vorranggebietes. Aus dem dazugehörigen kleinen Tal mit seinem Verlauf in Richtung Südosten speist sich die Wasserversorgung des an seinem Ausgang gelegenen Hofes Hohenlinden 1 (Familie Geng). Bei Begehungen konnte dieser Ort klar identifiziert werden, die eigentliche Quellfassung (mit Schacht / Brunnenstube) befindet sich 150m davon entfernt. Von da aus wird das Wasser durch Rohre zum Hof geleitet, wobei sich auf halber Strecke talwärts ein Hochbehälter zur Pufferung befindet.

Das ganze Tal ist als Wassereinzugsgebiet für die Wasserversorgung Hohenlinden 1 anzusehen. Das Wassereinzugsgebiet ist nicht durch ein Wasserschutzgebiet (WSG) gesichert. Das WSG Nr 435003 (Überlingen-Hödingen) grenzt nur an, bzw. ragt mit seiner Zone 3 teilweise in die südöstliche Hangflanke herein. Der Wasserschutz in diesem Tal sollte in der Planung des VRG WEA-435-002 in Zusammenarbeit mit der unteren Wasserbehörde Bodenseekreis Berücksichtigung finden.

Die großen Grundwasserkörper im Billafinger Tal und im Nesselwanger Tal werden zu einem bedeutenden Teil aus dem Grundwasservorkommen und der Grundwasserneubildung des Höhenzuges versorgt (siehe Abbildung 4: Wasserzuläufe vom Hochbühl-Höhenzug ins Billafinger- und Nesselwanger Tal). Beide Täler wurden deshalb als Grünzüge festgelegt, großflächige Bodenversiegelungen sind untersagt. Ein Antrag auf Bau eines Gewerbegebietes im Billafinger Tal wurde aus diesem Grund in der Vergangenheit abgelehnt.

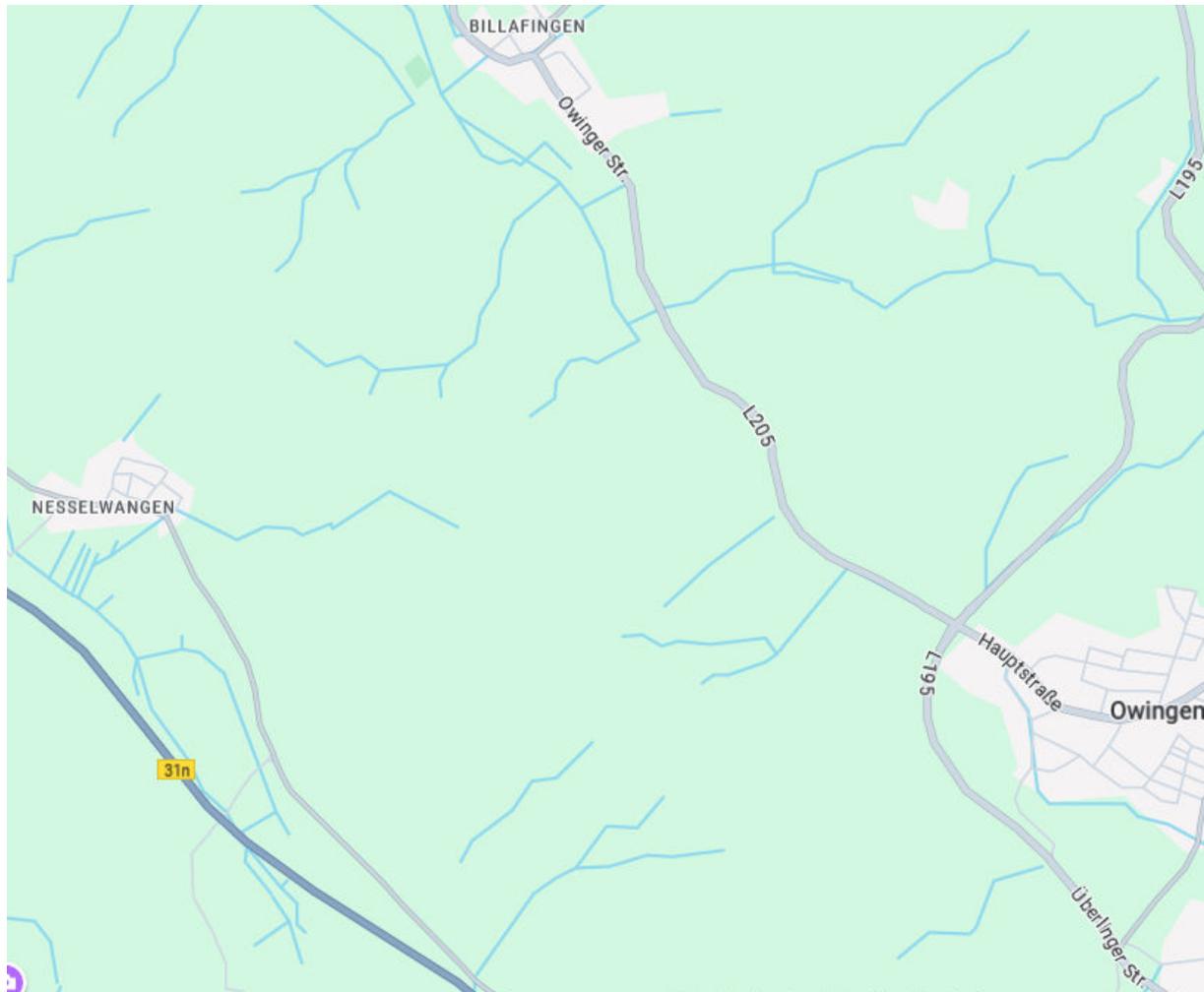


Abbildung 4: Wasserzuläufe vom Hochbühl-Höhenzug ins Billafinger- und Nesselwanger Tal

Kaltluft-Bildungsgebiet

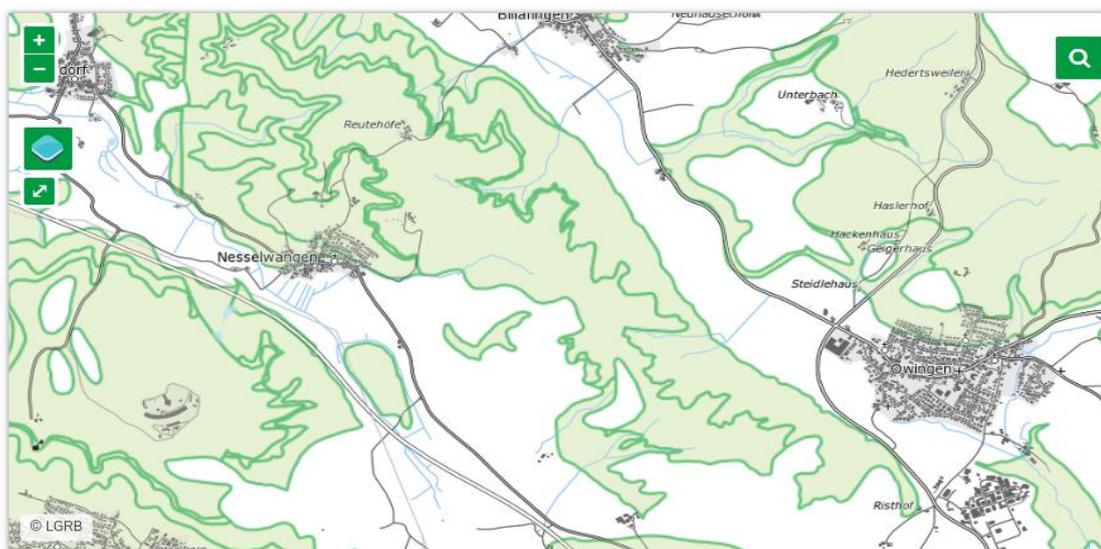
Das Waldgebiet zwischen dem „Hochbühl“ und dem „Kaien“ ist auch eine sehr wesentliche Kaltluft Bildungsstätte für *alle* umliegenden Ortschaften Owingen, Billafingen, Nesselwangen, Hödingen Sipplingen und auch Überlingen.

WKA bedingen **Bodenaustrocknung und Erwärmung durch großflächige Abholzungen und Oberflächenversiegelungen** sowie zusätzlich durch die Luftbewegungen im laufenden Betrieb der Rotorblätter, die wie ein Fächer die kühlere Luft nach oben und die wärmere Luft Richtung Boden ziehen.

Negative Auswirkungen aufgrund der Gelände-Charakteristik

- a) Das Hochbühl-Gebiet hat viele Geländeeinschnitte, es gibt kaum ebene Flächen. Die Mehrheit der einzelnen Anlagen können sehr wahrscheinlich nicht über eine Zuwegung miteinander verbunden werden, ohne den oberen Teil des Waldes einzuebnen und damit zu zerstören. Mit hoher Wahrscheinlichkeit **müssten mehrere Zuwegungen von der West/Südwest-Seite (Nesselwangen / Drei Linden) her gebaut werden.**
- b) Die Zuwegungen sind schwierig, vielerorts sind kleine oberflächliche Fließgewässer vorhanden, **deren Wasserführung über Rohre umgeleitet werden müsste.**
- c) Aufgrund der geologischen Gegebenheiten, der Boden des Hochbühls besteht vorwiegend Molassegestein (siehe Abbildung 5: Molasse Karte (Screenshot aus <https://lgrbwissen.lgrb-bw.de/geologie/schichtenfolge/tertiaer/molasse>), d.h. aus wenig verfestigten Sedimenten aus dem Abtragungsschutt der Alpen, Mergelsteine und glimmerführende Sandsteine, ist zu erwarten, dass die massiven, tief gegründeten und flächigen Erschließungsstraßen sowie die Windenergieanlagen mit ihrer umgebenden Infrastruktur und dem extrem hohen Gewicht **erhebliche Nachteile auf die Grundwasserneubildung und damit auf die Quellaustritte und die Grundwasserkörper in den Tälern zur Folge haben werden.**

Molasse



[Hilfe zur Karte](#)

[Zum LGRB-Kartenviewer](#)

Abbildung 5: Molasse Karte (Screenshot aus <https://lgrbwissen.lgrb-bw.de/geologie/schichtenfolge/tertiaer/molasse>)

- d) Da die Kranaufstellfläche absolut eben sein muss und die Bodenneigung für den Standort der Anlage nur ein Prozent betragen darf, **müssten enorme Bodenbewegungen zur Einebnung vorgenommen werden.**
- e) Auf eine Anfrage bei der Unteren Wasserbehörde Bodenseekreis in Bezug auf die Notwendigkeit massiver Eingriffe im Wald für die Zufahrtswege, bekamen wir die

verharmlosende und unqualifizierte Antwort, dass das Gebiet Hochbühl schon durch mehrere Hauptabfuhrwege für die Abfuhr von Holz mit 40-Tonnern erschlossen sei.

In der Sendung der Tagesschau 11/2023 wurde hingegen berichtet, (<https://www.tagesschau.de/wirtschaft/technologie/windkraft-transport-100.html>), dass ein Schwerlasttransporter für ein 68m langes Rotorblatt 168 Tonnen wiegt, also mehr als das 4-fache!

Unter <https://www.wind-energie.de/themen/anlagentechnik/montage-und-errichtung/transport/> ist zu lesen: „...Die Gondel wird in der Regel in der Fertigungshalle vormontiert und komplett auf einem LKW transportiert. Das Hauptproblem beim Transport einer Maschinengondel ist vor allem das Gondelgewicht. ... Die Gondel (zusammen mit Rotor) einer 2 MW getriebelosen Windenergieanlage wiegt beispielsweise 109 Tonnen“ (Hervorhebung durch den Verfasser). Wobei anzumerken ist, dass das Gewicht des Schwerlasttransporters noch hinzukommt. Außerdem ist am Hochbühl mit Anlagen mit deutlich mehr als 2 MW zu rechnen.

Wir sehen eine große Gefährdung des Schutzgutes Wasser, dass durch die o.g. enormen Eingriffe durch Bau und Betrieb von WKA die Grundwasserneubildung auf dem Hochbühlrücken mit seinen Besonderheiten, was dessen Gelände und Beschaffenheit betrifft, und in Folge der Grundwassereintrag in die Speicher großen Schaden nehmen könnte. Dies wiederum könnte aufgrund der zu erwartenden zukünftigen Wasserknappheit folgenschwere Konsequenzen für die Menschen, Tiere und die Landwirtschaft am Hochbühl haben

Schadstoffeintrag ins Grundwasser und landwirtschaftliche Flächen

Alle Bodenflächen, die den Hochbühlhöhenzug umgeben, werden landwirtschaftlich sei es konventionell als auch biologisch genutzt. Besonders problematisch ist hier der Schadstoffeintrag durch **Feinstaub und PFAS**:

- a) Für diese weit verbreiteten Ewigkeitschemikalen (PFAS) wird in der EU ein Verbot vorbereitet. Frankreich ist dem zuvorgekommen und hat dieses Verbot bereits durchgesetzt (<https://www.kft.de/news/frankreich-greift-eu-regelung-vor-und-verabschiedet-pfas-gesetz/>)
- b) In <https://www.tagesschau.de/investigativ/ndr-wdr/pfas-chemikalien-kosten-100.html> ist zu lesen: „... Die Reinigung des Grundwassers von PFAS ist eine Generationenaufgabe... Schon jetzt ist klar: Es ist immens teuer, die Umwelt von einmal entwichenen PFAS zu reinigen...“

PFAS werden auch aus erodierenden Rotorblättern freigesetzt. Darunter fällt auch das lungengängige, krebserregende Bisphenol A. Selbst geringe Mengen können Leber, Stoffwechsel, Immunsystem sowie die Gehirnentwicklung von Kindern schwer schädigen.

Da diese Erosionen bisher technisch nicht verhindert werden können, wurde im März 2025 in Frankreich ein Gesetz verabschiedet, das die Genehmigungen für das Bauen von Windrädern an Land für ungültig erklärt (<https://blackout-news.de/aktuelles/windkraft-in-der-krise-franzoesisches-gericht-kippt-genehmigungen/>).

Hier übernimmt der Staat seine Verantwortung nicht!

Auf eine Anfrage eines Bürgers an das Bundesumweltamt vom 19.3.2024 bzgl.

Untersuchungen im Boden und Trinkwasser in Nähe zu Windkraftanlagen auf

Bisphenol A und lungengängige Polycarbonfasern gab es die Antwort: „...Abrieb an

Rotorblättern von Windkraftanlagen ist unstrittig...zu dem Abrieb im normalen Betrieb

liegen keine Daten vor...“ ([https://fragdenstaat.de/anfrage/schadstoffe-im-abrieb-von-](https://fragdenstaat.de/anfrage/schadstoffe-im-abrieb-von-rotorblaettern-bei-windkraftanlagen/)

[rotorblaettern-bei-windkraftanlagen/](https://fragdenstaat.de/anfrage/schadstoffe-im-abrieb-von-rotorblaettern-bei-windkraftanlagen/))

- c) Eine durchschnittliche Windkraftanlage enthält im Maschinenhaus ca. 1200 Liter Getriebeöl, 600 Liter Kühlflüssigkeit und 250 Liter Hydrauliköl. Die Gefahrstoffe können bei einem Unfall oder einer Betriebsstörung den Waldboden kontaminieren, in Oberflächengewässer gelangen und über das Erdreich zu schweren Grundwasserverunreinigungen führen.
- d) Die Nähe zur Bodenseewasserversorgung wird nicht einmal erwähnt.

Da der Staat seine Verantwortung im Sinne der Daseins- und Gesundheitsvorsorge und des Umweltschutzes nicht übernimmt, müssen wir dies selbst tun und fordern, dass in evtl. zukünftigen Verträgen im Genehmigungsverfahren festgeschrieben wird, dass für Schäden durch PFAS und sonstige Gefahrenstoffe im Grundwasser und auf landwirtschaftlichen Flächen vom Betreiber bzw. im Fall einer Insolvenz vom Verpächter des Grundstückes gehaftet werden muss.

Vorsorgeabstände deutlich zu klein

In den tabellarischen Aufstellungen des Regionalverbandes werden Ausschlusskriterien genannt, die nur die hochrangigsten Schutzgebiete betreffen. Für weitere bisher geltende Ausschlussgründe von gesetzlichen Natur- und Umweltschutzgütern werden sehr erhebliche Konflikte festgestellt, die aber nicht zum Ausschluss der Windenergie führen. Bedenklich erscheinen vor allem Überlagerungen mit Wasserschutzzonen (Zone II),

Wasserschutzwäldern, Quellschutzgebieten und Gebieten mit hoher

Grundwasserneubildung. Die Funktionen, die diese Bereiche für die erforderliche

Klimaanpassung ausüben, werden erheblich gestört (Wasserversorgung, -rückhaltung, -

retention). **Die als „sehr erhebliche Konflikte“ benannten Vorsorgeabstände von 100**

bis 200 Metern zu NSG, WSG I, Fließgewässern 1. Ordnung sind überholt, da sie auf

Regelungen aus der Zeit zurückgreifen, als WKA eine Gesamthöhe von 120 bis 150

Meter aufwies. Es ist ein Abstand zu fordern, der mindestens der Kipphöhe

entspricht, und zwar hinsichtlich der zu erwartenden Größenentwicklung im

Geltungszeitraum des Regionalplans. Es sollten zusätzlich Puffer für abbrechende und

weggeschleuderte Teile berücksichtigt werden. Dies entspräche Vorsorgeabständen von 400 bis 500 Metern.

Diese ausführlich beschriebenen und belegten Probleme im Zusammenhang mit der Errichtung von Windkraftanlagen auf dem Hochbühl wurden auch im 2. Planentwurf nicht berücksichtigt. Daher ist der Planentwurf unsachgemäß, unvollständig und somit als fehlerhaft zurückzuweisen.

Schutz unseres Trinkwassers

Der Schutz unseres Trinkwassers sowie des Brauchwassers für die Landwirtschaft hat für die Daseinsvorsorge mindestens den gleichen Stellenwert - das gleiche überragende öffentliche Interesse - wie der Ausbau der Erneuerbaren Energien!

Deshalb fordern wir, dass in eventuellen zukünftigen Genehmigungsverfahren alle von uns genannten Gefahren benannt und die Haftungsfragen eindeutig beantwortet werden sowie **vor Beginn jeglichen Eingriffes in das Ökosystem Hochbühl-Höhenzug** ein differenziertes hydrogeologisches Gutachten, eine Abklärung und Bekanntgabe der notwendigen Eingriffe in Bezug auf notwendige Abholzungen, Einebnungen sowie der Planung der Zufahrtswege bereitgestellt werden.

Fazit (Wasser)

Aufgrund der von uns dargelegten Sachverhalte zum Thema Wasser weisen wir die von Ihnen getroffene Bewertung des Schutzgutes Wasser im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung mit dem Ergebnis: „keine erkennbar erhebliche Beeinträchtigung“ als fehlerhaft und unzureichend zurück. Eine erneute Evaluierung Ihrerseits sollte erfolgen.

Anhänge

- **[Anhang_1]**
Stellungnahme Arbeitskreis Fledermaus Bodensee- Oberschwaben 2012
Datei: [anhang_1_Arbeitskreis Fledermaus Nabu 2012.pdf](#)

- **[Anhang_2]**
Fachbeitrag Artenschutz für die Regionalplanung Windenergie vom Oktober 2022
Datei: [anhang_2_Fachbeitrag-Artenschutz-Regionalplanung-barrierefrei.pdf](#)

- **[Anhang 3]**
E-Mail Herr Auer 2024
Datei: [anhang_3_E Mail Auer Fledermäuse aktuell.docx](#)

- **[Anhang 4]**
Naturschutzfachliche Bestandserfassung und Bewertung -
Untersuchung der Fledermausvorkommen auf dem Hochbühl, Owingen, 21.01.2025
Datei: [anhang_4_Fledermausgutachten Gemeinde 2025.pdf](#)

- **[Anhang 5]**
Befund SEQ-IT 01/2025
Datei: [anhang_5_Proj274 Fledermaus Befund 250206.pdf](#)

- **[Anhang 6]**
Excel Tabelle Nistkästen
Datei: [anhang_6_Fledermaus.xlsx](#)



Gegenwind Hochbühl
e.V.

**GEZEICHNET
VEREIN GEGENWIND HOCHBÜHL**

Dirk Zimanky, 1. Vorstand

Martin Huber-Lüttgens, 2. Vorstand

Annuk Sorg, Kassenwartin

Katja Vollrath

Claudia Lüttgens

Stefan Bittner

Marc Stehle

